Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Anwendungsbereich
Es gelten ausschließlich die in dieser Preisliste angegebenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die verwiesen wird. Der Kunde erkennt diese mit der Auftragserteilung an. Abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Bestimmungen des Kunden werden nur wirksam, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich bestätigen.

Lieferzeit/Baustellenbelieferung
Liefertermine sind unverbindlich. Es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich in der Auftragsbestätigung vereinbart. Für Abholer erfolgt das Beladen während unserer jeweiligen Verladezeiten in der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge. Für Wartezeiten haften wir nicht. Sollten wir einen Termin nicht einhalten können, so ist uns eine angemessene Frist zur Nachlieferung einzuräumen.

Belieferung von Baustellen
Mit der Auftragsbestätigung und/oder Bestellbestätigung wird dem Kunden der Liefertermin mitgeteilt. Wird vom Kunde zusätzlich eine telefonische Avisierung des Liefertermins gefordert, erfolgt diese an unseren Vertragspartner, ansonsten berechnen wir hierfür eine Gebühr von 5,00 EUR.
Bei Bestellung zur Lieferung „1. Tour" gilt in der Saison, dass die Baustelle morgens ab 6:30 Uhr besetzt sein muss. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass in der Saison eine Anlieferung auch nach 17:00 Uhr erfolgen kann. Wird dies von Kunden nicht gewünscht, da z. B. die Baustelle nicht mehr besetzt ist, so muss diesbezüglich bei der Bestellung ein entsprechender Hinweis erfolgen. Ist eine Baustelle nicht besetzt, so gilt der Auftrag auch ohne Empfangsbestätigung als erfüllt. Für die Vollzähligkeit der gelieferten Ware übernehmen wir keine Haftung.
Die tageszeitlichen Angaben zur Anlieferung entsprechen in der Saison nach Möglichkeit den nachstehenden Zeiträumen:

Im Laufe des Tages:	06:30 Uhr – 18:00 Uhr (evtl. auch später);
Frühs:	06:30 Uhr – 09:30 Uhr;
Vormittags:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr;
Mittags:	12:00 Uhr – 15:00 Uhr;
Nachmittags:	15:00 Uhr – 18:00 Uhr (evtl. auch später)

Für die Anlieferung wird eine freie und ungehinderte Zufahrt zur Abladestelle mit einem 40 Tonnen-LKW vorausgesetzt. Das Absetzen der angelieferten Ware erfolgt in unmittelbarer Nähe des Fahrzeuges. Zur Entladung des Fahrzeuges mit Kran oder Mitnahmestapler muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein. Es liegt im Ermessen und der Verantwortung des Fahrzeugführers, ob die gewünschte Abladestelle erreicht werden kann.
Sollten die o. g. Voraussetzungen nicht gegeben sein, so kann die Ware an dem nächstmöglichen Ort abgesetzt werden oder ins Lieferwerk zurückgefahren werden. Die daraus entstehenden Kosten werden wir unserem Kunden in Rechnung stellen. Ist eine Baustelle nicht besetzt, so gilt der Auftrag auch ohne Empfangsbestätigung als erfüllt. Wir behalten uns vor, für die Anlieferung und Entladung die aus unserer Sicht geeigneten Fahrzeuge bzw. Entladehilfen einzusetzen. Wird vom Kunden speziell z. B. die Anlieferung mit Sattelzug, Gliederzug, „auf Motorwagen laden" etc. bzw. die Entladung mit LKW-Ladekran oder Mitnahmestapler gefordert, so ist dies bei der Bestellung anzugeben. Wird dies vom Kunden versäumt, gehen eventuell entstehende Kosten zu dessen Lasten. Wird bei Anlieferung von Mengen kein voll ausgeladener LKW erreicht, eine spezielle Fahrzeugart und/oder Abladetechnik gefordert, berechnen wir hierfür einen Zuschlag von 40,00 EUR. Bei Lieferung einschl. Entladen mit Mitnahmestapler ist der zusätzliche Aufwand für das Absetzen der Ware über 20 m vom Fahrzeug mit dem Frachtführer vor Ort zu klären. Das gleiche gilt für zusätzliche Leistungen durch Spediteure die vor Ort erbracht werden müssen.
Zusätzliche Wartezeit, baustellenbedingt oder durch unzureichende Baustellenangabe wird mit 90,00 EUR pro Stunde, baustellenbedingtes Umladen mit 80,00 EUR pauschal berechnet.

Lieferform Pflaster
Ganze bzw. volle Lagen stellen bei der Lieferung von Pflaster die kleinste Liefereinheit dar. Paketinhalte, die in dieser Preisliste angegeben werden, entsprechen zum Zeitpunkt der Drucklegung dem aktuellen Stand der produktionsbedingten Gegebenheiten und können zu einem späteren Zeitpunkt abweichen.

Aufträge ohne konkreten Termin
Mit der Bestätigung einer konkreten Maßnahme ohne konkreten Termin wird ein rechtskräftiger Geschäftsfall fixiert. Diese Mengen werden nicht bevorratet.
Bestellungen, zur Abholung oder Lieferung, aus unserem Standardprogramm die drei Wochen nach dem geplanten Bedarfstermin nicht ausgeführt wurden, werden nicht mehr bevorratet und müssen erneut bei ZEDILO aufgegeben werden.
Zur Lieferung oder Selbstabholung ist es erforderlich, dass die Menge 15 Arbeitstage vor Bedarf bei ZEDILO, Fax 0661 8387-161 oder Mail: fcn.zedilo@nuedling.de, abgerufen werden.

Preise
Es gelten die Verkaufspreise der am Tag der Lieferung gültigen Preisliste, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sind Festpreise vereinbart, so behält sich der Verkäufer vor, für Lieferungen, welche später als sechs Monate nach Vertragsabschluss erfolgen die Preise um inzwischen eingetretene Lohn- und Materialkostensteigerungen anzuheben. Frachtänderungen, welche zwischen Vertragsabschluss und Lieferung infolge von gesetzlichen Veränderungen eingetreten sind, gehen auch bei Festpreisvereinbarungen zu Lasten des Kunden. Die Preise ab Werk verstehen sich verladen auf LKW, ausschließlich Verpackung (z. B. Paletten) und Fracht, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die in der Spalte „Frei-Bau ab Herstellwerk bis 100 km - voller LKW" aufgeführten Preise gelten
ausschließlich für die Abnahme eines voll ausgeladenen LKW, ausschließlich Verpackung (z. B. Paletten), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Lieferungen über 100 km Entfernung vom Herstellwerk ist die Lieferung „Frei Bau bis 100 km vom Herstellwerk" nicht möglich. Für solche Lieferungen werden im Einzelfall die tatsächlich entstandenen Transportkosten berechnet, die sich nach Produkt, Menge und Entfernung richten. Die Preise sind im Verkauf anzufragen. Frachten und Paletten sind Nettopreise die nicht rabattiert und skontiert werden dürfen.

Frachten/Entladung
Die Fracht wird von der Beladestelle zur Entladestelle berechnet und bezieht sich auf voll ausgeladene LKW an eine Entladestelle.
Frachten sind nicht skontierfähig.
Bei Anlieferungen an Baustellen wird eine Entladegebühr je Palette von 4,00 EUR berechnet. Hierin ist die Entladung bei Fahrzeugen mit Mitnahmestapler bis 20 m um den LKW und bei Fahrzeugen mit Kran das Absetzen in unmittelbarer Fahrzeugnähe enthalten.
Bei der Bestellung müssen die Daten der gewünschten Absetzstelle angegeben werden (Bsp.: Entfernung vom möglichen Standort des Kran-LKW zur gewünschten Absetzstelle, Tiefe zur Sohle, Höhe der Decke, Höhe/Breite der Hecke etc.).
Sollte es erforderlich sein die Paletten über 20 m um den LKW zu verfahren oder auf Sohle oder Decke zu setzen, über Zaun oder Hecke zu heben o. ä., werden die Kosten nach Aufwand des Spediteurs in Rechnung gestellt.
Bei Selbstentladung entfällt die Berechnung. Bitte geben Sie diese ebenfalls bei ihrer Bestellung an.
Sollte die Anlieferung nicht zu den vorgenannten Bedingungen erfolgen, wird je Entladestelle ein gewichts- und entfernungsabhängiger Zuschlag erhoben. Die Anlieferung von nicht voll ausgeladenen LKW erfolgt nach den Bedingungen des FCN-Lieferservice der jeweils gültigen Preisliste.

Kommissionierung
Beim Versand einer kleineren Einheit, als in unserer Preisliste angegebenen Versandeinheit, erheben wir für das transportsichere Verpacken der bestellten Ware und der Neuverpackung der angebrochenen Versandeinheit eine Gebühr in Höhe 15,00 EUR (netto nicht skontierfähig).

Rechnungsdifferenzen
Um Rechnungsdifferenzen zu vermeiden, bitten wir Sie darum, die nachfolgend aufgeführten Grundsätze zu berücksichtigen. Zukünftig werden wir grundsätzlich nach den mit Ihnen abgeschlossenen Preisvereinbarungen, die wir Ihnen immer schriftlich bestätigen, abrechnen.
Bei Abrufen die von der konkreten Vereinbarung abweichen, setzen Sie sich vor Abruf mit dem für Sie zuständigen Verkaufsmitarbeiter unserer Verkaufsabteilung in Verbindung.
Nach erfolgter Rechnungslegung können wir rückwirkend keine Gutschriften mehr erstellen. Entsprechende Rechnungskürzungen Ihrerseits können wir nicht akzeptieren und müssen diese Differenzbeträge nachfordern. Teilen Sie dies auch bitte Ihren Kunden mit, die in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung Artikel in unseren Werken abholen, für die im Vorfeld keine Preise verhandelt wurden. Für Artikel, die ohne Preisvereinbarung ausgeliefert wurden, werden wir die Listenpreise in Anrechnung bringen.

Paletten
Bei verschiedenen Betonartikeln ist es notwendig, diese auf FCN- oder Europaletten zu verladen.
Hierfür kommen folgende Kosten in Anrechnung:

FCN/FCN-A Palette	26,00 EUR zzgl. MwSt. (Ausgabepreis)
bei Rückgabe Gutschrift von	24,50 EUR zzgl. MwSt. (Rücknahmepreis)
Europalette	26,00 EUR zzgl. MwSt. (Ausgabepreis)
bei Rückgabe Gutschrift von	26,00 EUR zzgl. MwSt. (Rücknahmepreis)
Einwegpalette	ohne Berechnung

Eine Gutschrift erfolgt nur bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand innerhalb eines Jahres ab Lieferung in einem unserer Werke. Nach Ablauf der Jahresfrist gelten die Paletten als verkauft. Die Rückführung der Palette ins Werk ist grundsätzlich eine Bringschuld des Kunden.
Bei Belieferung von laufenden Baustellen bzw. Anlieferung ans Lager des Baustoffhandels sind wir bereit, Paletten mit unseren Fahrzeugen zurück zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Sie die gewünschte Rücknahme bereits bei Ihrer Bestellung angeben, die Paletten sortiert an einer für den LKW erreichbaren Stelle aufgesetzt sind und auf den LKW verladen werden. Die Rechnungssumme darf nicht um den Palettenwert gekürzt werden. Erfolgt die Rückholung der Paletten nicht im Rahmen der Belieferung einer laufenden Baustelle bzw. des Lagers, erfolgt eine aufwandsbezogene Berechnung, mindestens jedoch 150,00 EUR Frachtpauschale.
Der Fahrer stellt an der Baustelle bzw. am Lager einen Rücklieferschein aus, auf dem die Anzahl der zurückgenommenen Paletten bestätigt wird. Die Rücknahme der Paletten bezüglich einwandfreien Zustands erfolgt generell unter Vorbehalt. Erst in unserem Werk werden die Paletten auf Ihren Zustand geprüft und ggf. entsprechende Korrekturen auf dem Rücklieferschein vorgenommen. Hierzu werden Sie zeitnah informiert. Defekte Paletten, die wir nicht gutschreiben, stellen wir zur Abholung innerhalb 7 Werktagen in unserem Werk bereit. Danach werden diese durch uns entsorgt.

Rücknahme von Transportverpackung
Transportverpackungen (Verpackungsfolien, Stahlbänder und Big Bags) werden in unseren Werken kostenfrei zurückgenommen. Dazu müssen sie sortenrein getrennt und ohne Verschmutzungen angeliefert werden. Auf Wunsch stellen wir hierfür entsprechende Sammelsäcke zur Verfügung. Die Kosten für einen 1 m³ Sack betragen 2,00 EUR.
Die Sammelsäcke müssen bei Rückgabe mit der Anschrift des Lieferers gekennzeichnet sein. Big Bags sind Einweg-Verpackungen und werden nicht erneut befüllt.

Rücknahme von Ware
Eine Rücknahme von Ware kann nur gegen Vorlage des Lieferscheins, in original verpackten, nicht beschädigten und verschmutzten Versandeinheiten und nur nach Zustimmung der Verkaufsabteilung erfolgen. Auch darf die Lieferung nicht länger als 4 Wochen zurückliegen. Hierfür berechnen wir Einlagerungs- und Verwaltungskosten von 25 % bezogen auf den Preis ab Werk, zuzüglich der tatsächlich anfallenden Frachtkosten, mindestens jedoch 75,00 EUR Frachtpauschale. Eine Rücknahme bzw. Gutschrift von Anbruchmengen kommissionierter Ware, II. Wahl oder Sonderposten sowie Schüttgütern (lose oder in Big Bag) ist grundsätzlich nicht möglich.

F.C. Nüdling Betonelemente GmbH + Co. KG | 36037 Fulda · Ruprechtstraße 24 | Telefon: +49 661 8387-0
E-Mail: fcn.betonelemente@nuedling.de | www.fcn-betonelemente.de

Auftragsbezogene Fertigung
Für alle maschinell hergestellten Produkte, die nicht in der aktuellen Preisliste stehen und auch für Produkte der aktuellen Preisliste, die mit dem Hinweis „auf Anfrage" gekennzeichnet sind, müssen für eine Kalkulation die benötigten Mengen vorliegen. Für diese Produkte fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 450,00 EUR an. Bei einer Nachproduktion ist auf Grundlage der neuen Menge eine neue Kalkulation erforderlich.
Bei einer auftragsbezogenen Fertigung muss die in Auftrag gegebene Menge grundsätzlich vollständig abgenommen werden. Es erfolgt keine Rücknahme bzw. Gutschrift. Kommt der Besteller in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Besteller zu vertretenen Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstandenen Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen.

Zahlungsbedingungen
Alle Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsstellung ohne jeden Abzug in bar, durch Scheck oder durch Zahlung auf eines unserer Konten zu begleichen.
Bei Ausgleich innerhalb 8 Tagen gewähren wir 2% Skonto auf den reinen Warenwert.
Bei Teilnahme am SEPA-Firmenlastschriftverfahren, 3 Tage nach Rechnungsstellung, gewähren wir 3% Skonto.

Änderungen
Alle in dieser Preisliste abgedruckten Daten bilden den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung ab. Änderungen beispielsweise von Versandeinheiten, können aus produktionstechnischen Gründen vorkommen. Diese behalten wir uns vor und übernehmen hier wie auch für Druckfehler keine Gewähr.

Stand: 01.01.2026

F.C. Nüdling Betonelemente GmbH + Co. KG | 36037 Fulda · Ruprechtstraße 24 | Telefon: +49 661 8387-0
E-Mail: fcn.betonelemente@nuedling.de | www.fcn-betonelemente.de